



EUROPÄISCHE KOMMISSION

08. 08. 2016

Brüssel, den
C(2016) 5216 final

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses, den der Bundestag in seiner 167. Sitzung am 28. April 2016 angenommen hat.

Der Bundestag nimmt darin auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. November 2015 in der Rechtssache C-572/13, Hewlett Packard Belgium SPRL/Reprobel SCRL, Bezug und bittet die EU-Kommission, schnellstmöglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, auf dessen Grundlage Verleger in der gesamten EU an den bestehenden gesetzlichen Vergütungsansprüchen der Urheber beteiligt werden können.

Wir analysieren gerade, wie sich dieses Urteil auswirken wird und ob ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich ist. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass wir erst vor kurzem eine öffentliche Konsultation zur Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette abgeschlossen haben. Die Beiträge, die im Rahmen dieser Konsultation eingereicht wurden, wird die Kommission in ihre Bewertung einfließen lassen.

Wir hoffen, dass wir damit die im Beschluss des Bundestags aufgeworfenen Fragen beantwortet haben, und sehen der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Violeta Bulc
Mitglied der Kommission

*Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 BERLIN*